



Förderprogramm Kinder- & Jugenduniversitäten Ausschreibung 2022

Start der Ausschreibung

11.10.2021, 14:00 Uhr

Ende der Einreichfrist

06.12.2021, 12:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Ziele der Fördermaßnahme.....	3
2. Gegenstand der Förderung	4
3. Wer kann einreichen?	4
4. Umfang der Förderung.....	4
5. Förderungsansuchen.....	5
6. Unterlagen zur Ausschreibung.....	5
7. Kriterien für die Auswahl der Projektansuchen	6
8. Rechtsgrundlagen.....	6
9. Ablauf des Begutachtungs- und Auswahlverfahrens	6
10. Eckdaten zum Gesamtverfahren	6
11. Einreichmodalität und Fristen	6

Präambel

Kinder- und Jugenduniversitäten werden in Europa seit knapp zwei Jahrzehnten angeboten, gerade österreichische Initiativen nahmen und nehmen hier eine Vorreiterrolle ein. Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) werden Kinder- und Jugenduniversitäten bereits seit 2004 durch eine eigene Fördermaßnahme unterstützt. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus erstmals das Ferienbetreuungsangebot „Science Holidays – Mach‘ Ferien in der Welt der Wissenschaft“ gefördert. Dieses wird seit 2021 als Erweiterungsmodul „Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch“ fortgeführt.

Kindern und Jugendlichen soll durch diese Angebote ein altersgemäßer und attraktiver Einstieg in die Welt der Wissenschaft eröffnet werden. Gefördert werden sollen auch Interesse sowie Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Bildung insgesamt. Seit 2021 wird die Fördermaßnahme von der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung – (nachfolgend OeAD genannt) im Auftrag des BMBWF koordiniert.

1. Ziele der Fördermaßnahme

Mit der Fördermaßnahme „Kinder- und Jugenduniversitäten“ verfolgt das BMBWF eine Reihe von strategischen und operativen Zielen, (siehe [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021–2026](#)). Sie zielt insbesondere darauf ab, das akademische System sozial durchlässig zu machen und das Interesse an Wissenschaft und Bildung insgesamt zu fördern. Durch niederschwellige Zugänge und unter größtmöglicher Berücksichtigung von Diversitäts- und Inklusions-Prinzipien sollen Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren sozio-ökonomischen Hintergründen aktiv angesprochen und erreicht werden. Kreative und zeitgemäße Angebote sollen Kinder und Jugendliche auch dazu motivieren, später ein Studium an einer Universität, Fachhochschule etc. zu beginnen, wodurch die Initiativen auch zur voruniversitären Nachwuchsförderung beitragen und als Element einer „Responsible University“ bzw. „Responsible Research Performing Institution“¹ fungieren. Ferner sollen sie bei Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für systemische Resilienz und nachhaltige Entwicklung fördern.

Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk der Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten für die Jahre 2021–2026 (Details siehe [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021–2026](#)) auf folgenden Punkten:

- Erschließung von peripheren Regionen
- Gender Equality: Gleichstellung der Geschlechter (w-m-x)
- Diversität und Inklusion durch Interaktionsformate fördern
- Wissenschaft und Bildung für nachhaltige Entwicklung – „Vom Wissen zum Handeln“

¹ Konzept: Wissenschaft und Gesellschaft im Dialog „Responsible Science“, BMBWF, Wien, 2015.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Veranstaltung von **Kinder- und Jugenduniversitäten**, im Rahmen derer altersgemäße und didaktisch zeitgemäß gestaltete Vorlesungs- und Workshop-Programme sowie wissenschaftlich basierte Partizipationsprogramme für Kinder und Jugendliche angeboten werden.

Zusätzlich kann ein Erweiterungsmodul zur Schaffung und Durchführung von **Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch** in den Sommerferien gefördert werden, welches empfehlenswerter Weise vom Gesamtumfang der Förderung gesehen in Relation zu den Kinder- und Jugenduniversitäten steht. Dieses umfasst ganztägige Angebote für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen für mindestens eine und maximal neun Wochen im Rahmen der Sommerferien mit geringfügigen und sozial verträglichen Selbstbehalten für die Eltern.

3. Wer kann einreichen?

Einreichberechtigt sind Universitäten, Privatuniversitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, gemeinnützige Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie Einzelpersonen, die im Rahmen der geförderten Projekte mit Universitäten oder Fachhochschulen zusammenarbeiten.

Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber müssen entsprechende Qualifikationen in der Abwicklung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen (Projektmanagement, didaktisch-methodische und pädagogische Referenzpunkte) nachweisen.

4. Umfang der Förderung

Die Förderzusagen beziehen sich auf Aktivitäten des Veranstaltungsprogramms 2022 der jeweiligen Kinder- und Jugenduniversität. Eine Förderung durch das BMBWF ist pro Projekt mit maximal 30 Prozent der Gesamtkosten des Kinder- und Jugenduniversitäts-Projektes und einer maximalen Fördersumme von 70.000 Euro (inkl. USt.) limitiert.

Zusätzlich zu diesem Vorhaben ist die Förderung eines Erweiterungsmoduls möglich, wenn entsprechende Programme für eine Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch angeboten werden. Für diese Erweiterung kann eine zusätzliche Geldzuwendung in der Höhe von bis zu 50.000 Euro (inkl. USt.) beantragt werden, die bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten (abzüglich der Selbstbehalte bei den Eltern) abdeckt. Für die Bewilligung dieses Moduls ist die Förderzusage für ein Kinder- und Jugenduniversitäts-Projekt Voraussetzung.

5. Förderungsansuchen

Förderungsansuchen sind in deutscher Sprache elektronisch beim OeAD über die Einreichplattform einzureichen. Ansuchen müssen geschlechtergerecht formuliert sein.

Für die Förderung von **Kinder- und Jugenduniversitäten** haben die Ansuchen folgende Angaben zu enthalten:

- Projekttitle
- Information über Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1 Seite)
- Ausführliche Beschreibung des Projekts (max. 10 Seiten)
- Leistungs- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplan (laut Vorlage)
- Datum und Originalunterschrift der zeichnungsberechtigten Person mit Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (laut Vorlage)

Wenn auch das Zusatzmodul **Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch** beantragt wird, sind für dieses zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Projekttitle des Zusatzmoduls
- Information über Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1 Seite)
- Ausführliche Beschreibung des Projekts (max. 10 Seiten)
- Leistungs- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplan (laut Vorlage)

Für die Förderung kommen nur Anträge in Betracht, die ordnungsgemäß über die elektronische Einreichplattform und innerhalb der Einreichfrist eingebracht wurden. Die Prüfung der Förderansuchen auf ihre formale Richtigkeit bzw. Vollständigkeit erfolgt durch den OeAD. Unvollständige Anträge gelten als ordnungsgemäß eingebracht, wenn die erforderlichen Angaben bzw. fehlenden Unterlagen innerhalb der Ausschreibungsfrist nachgereicht werden.

6. Unterlagen zur Ausschreibung

Für die Ausschreibung stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechtsgrundlage: Sonderrichtlinie für die Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten (Laufzeit: 2021 bis 2026)
- Kostenplan-Vorlage für Kinder- und Jugenduniversitäten 2022
- Kostenplan-Vorlage für das Erweiterungsmodul Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch 2022
- Checkliste für einen vollständigen Antrag 2022
- Vorlage für die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die zeichnungsberechtigte Person 2022
- Leitfaden für den Endbericht 2022

7. Kriterien für die Auswahl der Projektansuchen

Bitte beachten Sie hierzu Punkt 11.1 der [Sonderrichtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten 2021 – 2026](#)².

8. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die vorliegende Ausschreibung sind ebenfalls der unter Punkt 7. genannten Sonderrichtlinie zu entnehmen. Dort finden sich auch Details zur Erstellung der Anträge – zum Beispiel zu den förderbaren Kosten, den Kriterien für die Auswahl der Förderungsansuchen, den Berichtspflichten oder den Kriterien zur Bewertung der Projektleistungen.

9. Ablauf des Begutachtungs- und Auswahlverfahrens

Die Vergabe der Projekte erfolgt in einem einstufigen Verfahren durch den OeAD auf der Grundlage der Förderempfehlung einer externen Expertinnen- und Expertenjury. Die Benachrichtigung über die Gewährung oder allfällige Ablehnung einer Förderung erfolgt durch den OeAD.

10. Eckdaten zum Gesamtverfahren

Beginn der Einreichfrist	Montag, 11. Oktober 2021, 14:00 Uhr
Ende der Einreichfrist	Montag, 6. Dezember 2021, 12:00 Uhr
Bekanntgabe der Förderentscheidung	Bis spätestens Ende Jänner 2022

11. Einreichmodalität und Fristen

Anträge müssen bis spätestens **6. Dezember 2021, 12:00 Uhr**, über die Einreichplattform inklusive aller Anhänge sowie der Bestätigung der Richtigkeit der Angaben eingereicht werden.

Alle Einreichungen werden vertraulich behandelt.

Kontakt

Mag. Walburg Steurer
OeAD, Abteilung Bildung und Gesellschaft
Universitätsstraße 5, 1010 Wien
Tel: +43 1 53408-429
E-Mail: youngscience@oead.at

Mag. Petra Siegele
OeAD, Abteilung Bildung und Gesellschaft
Universitätsstraße 5, 1010 Wien
Tel: +43 1 53408-430
E-Mail: youngscience@oead.at

² https://youngscience.at/fileadmin/Dokumente/youngscience.at/Dokumente/KJU/Sonderrichtlinie_Kinder-und_Jugenduniversitaeten_2021-2026.pdf